

Schulordnung der Gesamtschule Mücke

Stand Februar 2023



Vorwort

Die Gesamtschule Mücke ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum ihrer Schülerinnen und Schüler, ihrer Lehrerinnen und Lehrer und aller dort Beschäftigten. Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens mit und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind ebenso Voraussetzung für ein gutes Schulklima wie Höflichkeit und Pünktlichkeit. Wir alle tragen dazu bei, dass unsere Schule sauber und unbeschadet bleibt. Gewalt hat keinen Platz an dieser Schule. Die Schulordnung ist dabei zentraler Orientierungspunkt zur Gestaltung eines erfolgreichen Schul-lebens.

1. Die Klassenlehrkraft bespricht die Schulordnung einmal im Jahr mit der Klasse.

2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

- 2.1 Nach Ankunft an der Schule begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf dem schnellsten Weg auf die Pausenhöfe (siehe 5.1). Zu Beginn ihrer ersten Unterrichtsstunde gehen sie in das Gebäude. Nur im Winterhalbjahr (Herbst- bis Osterferien) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn im unteren Flur des Altbaus sowie im Foyer des Neubaus aufhalten.
- 2.2 Die Entlassung zum Unterrichtsende darf erst mit dem Pausengong stattfinden. In der Sporthalle darf der Unterricht zum Erreichen der Busse 5 Minuten früher beendet werden.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die mit einem PKW zur Schule kommen, müssen an die alte Turnhalle gebracht und auch dort abgeholt werden.

3. Vertretungsplan

- 3.1 Der Vertretungsplan kann an den Digitalen Schwarzen Brettern am mittleren Aufgang des Altbaus sowie am Foyer bzw. im IServ- Modul- Infobildschirm eingesehen werden.
- 3.2 Bei Bedarf wird ab 7.30 Uhr ein aktualisierter Vertretungsplan bekannt gegeben. Es besteht daher die Pflicht sich mehrmals täglich über Änderungen zu informieren.

4. Elektronische Medien

Die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände verboten, soweit sie nicht für den Unterricht genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden durch Wegnahme der Geräte geahndet. Sie werden am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß müssen Erziehungsberechtigte das Handy abholen.

5. Pausenregelung

- 5.1 In den beiden großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf die Pausenhöfe (Hof vor Werkraum, Hof an der Mensa, Hof am Basketballkorb) oder ins Foyer. Der Zugang zum Foyer erfolgt über den Eingang bei der Jungentoilette oder über den Eingang vom Hof vor dem Werkraum.
Sie verlassen das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg. Andere Aufenthaltsorte sind – ausgenommen Mediathek, Vivarium und Schülertreff - untersagt. Die Klassenräume werden abgeschlossen. Im Winterhalbjahr dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bei

- entsprechender Witterungslage (wird von der Schulleitung festgelegt) zusätzlich im unteren Flur des Altbaus sowie im Foyer aufhalten.
- 5.2 In der Mittagspause besteht die Möglichkeit, sich im Foyer, im Außenbereich (Schulhof), in der Mediathek (wenn Aufsicht vorhanden) oder in der Mensa (nur zum Essen und bei ausreichend freien Plätzen) aufzuhalten. Das Verlassen des Schulgeländes ist auch in dieser Pause untersagt.
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen dürfen in der Mittagspause mit vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen
- Die Anlieferung und der Verzehr von Pizza, Döner oder ähnlichen Produkten von Fremdlieferanten ist nicht gestattet. Begründete Ausnahmeregelungen sind im Vorfeld mit der Schulleitung abzuklären.
- 5.3 Lerngruppen dürfen während der großen Pausen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in den Räumen bleiben.
- 5.4 Die Schülerinnen und Schüler treffen sich erst nach Pausenende im Foyer und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zur Sporthalle. Ausnahme: vor der ersten Stunde
- 5.5 Schlechtwetterpause wird durch ein Schulleitungsmitglied angesagt. Schülerinnen und Schüler dürfen sich dann im Foyer und im unteren Flur des Altbaus aufhalten.
- 5.6 Fünf- Minuten- Pausen sind für Raumwechsel und Toilettengänge vorgesehen. Der Aufenthalt in/ bei anderen Klassen ist nicht zulässig. (siehe 7.8.)
- 5.7 Aufenthalt nach dem Unterricht auf dem Schulgelände
- Schülerinnen und Schüler, die nach dem Unterricht auf dem Schulgelände bleiben möchten, können sich in den beaufsichtigten Bereichen (großer Schulhof, Hof vor Basketballkorb, Schülertreff (Mittagspause: Foyer) aufhalten. Sie akzeptieren und beachten mit dem Verbleib auf dem Gelände die Schulordnung und die Anweisungen der anwesenden Betreuungspersonen. Die Aufsichtspflicht der Schule endet nach dem Unterrichtsende der Schülerinnen und Schüler, spätestens um 15.15 Uhr.

6 Allgemeine Verhaltensregeln

- 6.2 Das **Ballspielen** ist im Gebäude generell untersagt. Auf dem Hof vor dem Werkraum und dem Bereich vor der Mensa und dem Kiosk darf kein Ball gespielt werden.
- 6.3 Schneeballwerfen und Rutschen sind verboten.
- 6.4 Rauchen und Alkoholkonsum sowie das Mitbringen von Alkohol/ Energiedrinks oder Zigaretten/ E-Zigaretten sind auf dem Schulgelände verboten. Wer in einer Rauchergruppe steht gilt als Raucher!
- 6.5 Schülerinnen und Schüler haben keinen unbeaufsichtigten Zugang zu den Lehrerzimmern.
- 6.6 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- 6.7 Das Tragen von Bekleidung mit gewaltverherrlichenden oder menschenverachtenden Symbolen oder Parolen (lt. Bundesamt für Verfassungsschutz) ist an der Gesamtschule Mücke verboten. Weiterhin sind Ausdrücke und Aufdrucke mit sexistischem oder pornografischem Inhalt verboten.
- 6.8 Das Betreten des Rasens ist nur bei Trockenheit gestattet.
- 6.9 Das Mitbringen von Waffen, Feuerzeugen, Messern und Silvesterkrachern ist untersagt.

7 Allgemeine Ordnungsregeln

- 7.2 Außerplanmäßiger Raumwechsel sollte am White Board im Klassenraum vermerkt werden.
- 7.3 Die **Mediathek** gibt ihre Öffnungszeiten am Eingang zum Foyer bekannt.
- 7.4 Für den Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände ist eine Genehmigung der Schulleitung einzuholen.
- 7.5 Für Fehlzeiten muss eine **Entschuldigung** bis zum 3. Tag der Verhinderung erfolgen, mündlich, schriftlich oder telefonisch. Bei einer telefonischen/mündlichen Entschuldigung ist eine schriftliche innerhalb von 5 Werktagen nachzureichen, nachdem der Schüler/die Schülerin die Schule wieder besucht. Eine Beurlaubung ist prinzipiell vor dem Fehlen zu beantragen. Werden diese Fristen versäumt, gilt das Fehlen als unentschuldigt. Etwas anderes gilt nur, wenn diese Fristen aus zwingenden Gründen nicht eingehalten wurden. Ob diese Gründe vorliegen, muss die Schule entscheiden.
- 7.6 In die **Schulbücher** muss der Name der jeweiligen Benutzerin/des jeweiligen Benutzers mit Schuljahr eingetragen werden. Schulbücher sind einzubinden. Für an Schulbüchern verursachte Schäden ist Ersatz durch die Schülerin/den Schüler zu leisten.
- 7.7 Es existiert ein Alarmplan für Feuer- und Katastrophenalarm und ein Übersichtsplan des Schulgebäudes. Pro Halbjahr sollte eine Alarmprobe durchgeführt werden.
- 7.8 Für die Nutzung der EDV-Räume existiert eine eigene Nutzungsordnung.
- 7.9 Getränkeflaschen können am Ende der großen Pausen und in den Fünf-Minuten Pausen aufgefüllt werden.

8 Ordnung in den Klassenräumen

Am Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Ordnung im Klassenraum hergestellt, der Beamer wird ausgeschaltet und der Raum besenrein verlassen. Die Fenster sind zu schließen. In den Fachräumen werden Stühle nach jeder Stunde hochgestellt. Weitergehende Ordnungen werden von den Fachlehrern in den entsprechenden Fächern (Naturwissenschaften, Kunst, Polytechnik und Informatik) mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Das Essen ist während des Unterrichts untersagt.

9 Reinigung des Schulgeländes

Die Reinigung wird vom Hofdienst durchgeführt. SV und Schulleitung stellen zu Beginn eines jeden Jahres einen Reinigungsplan auf. Die Organisation übernimmt der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.